

Eingangsvermerke

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Abs. 6 StVO

Stadt Kulmbach
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Oberhacken 1
95326 Kulmbach

Anlagen:

- Verkehrszeichenplan

Antragsteller	Name, Vorname		Firmenbezeichnung		
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)			Telefon-Nr.	
	Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung				
	Verantwortlicher Bauleiter für die Baustelle (Name, Anschrift, Telefon mit Vorwahl)				
	Beauftragter für Störungsbeseitigung im Falle des Nichtfunktionierens der Signalanlage (Name, Anschrift, Telefon mit Vorwahl)				
Straßen- bezeichnung	Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der / Entlang der (Bundes- / Staats- / Kreis- / Gemeindestraße [Nr. und Name])				
	bei km / von km-km / bei Haus-Nr. / von Haus-Nr. zu Haus-Nr.		in		
	vom		längstens bis		
	Dauer der Sperrung bis zur Beendigung der Bauarbeiten				
	Umfang der Sperrung				
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	für den Gesamt- verkehr		Fußgänger- verkehr		
	teilweise		halbseitig		vollständig
Grund der Sperrung	im Bereich des Gehweges		am Fahrbahnrand		halbseitig
	m		m (mind. 5,50 m)		m (mind. 3,00 m)
Umleitung / Anliegerverkehr nur bei Straßensperrung	Der Verkehr wird umgeleitet über				
Sonder- nutzung: Gestattungsvertrag / Nutzungsvertrag / Sondernutzungs- erlaubnis des Trägers der Straßenbaulast	Eine Erlaubnis des zuständigen Trägers der Straßenbaulast zur Sondernutzung				
	liegt vor	liegt nicht vor	ist nicht erforderlich	wird noch beantragt	

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen. Die Stadt Kulmbach übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, welche durch Maßnahmen der Stadt oder Dritter entstehen, hier haftet der/die Antragsteller/in; Ansprüche Dritter hat der/die Antragsteller/in selbst zu vertreten. Auftraggeber/in und ausführende Baufirma übernehmen gesamtschuldnerisch die Haftung für Ansprüche gegenüber der Stadt Kulmbach.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers